

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Beate Meini-Reisinger, MES, Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Ergänzung zum wirtschaftlichen Hilfspaket

eingebraucht im Zuge der Debatte in der 16. Sitzung des Nationalrats über Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 396/A der Abgeordneten August Wöginger, Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Errichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (COVID-19-FondsG) und ein Bundesgesetz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Maßnahmengesetz) erlassen sowie das Gesetzliche Budgetprovisorium 2020, das Bundesfinanzrahmengesetz 2019 bis 2022, das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Arbeitsmarktservicegesetz und das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz geändert werden (COVID-19 Gesetz) (102d.B.) – TOP 1

Es herrscht Konsens darüber, dass jetzt sehr rasch ein echter Rettungsschirm für Österreichs Wirtschaft, also für Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen, benötigt wird. Hier müssen alle zusammenhelfen. Das COVID-19 Maßnahmengesetz ist ein erster Schritt dahin. Es geht aber auch darum, eine Abwärtsspirale zu verhindern, deren Folgen auch noch lange nach dem Coronavirus spürbar sind. Dafür braucht es eine Lösung, die klar vermittelt, dass alles getan wird, um mit geringem bürokratischen Aufwand, für alle Beteiligten, Liquidität bereit zu stellen.

Wie sich die aktuelle Situation darstellt:

Wir werden nicht nur massive Einbrüche in den Umsätzen der KMUs sehen, auch die Produktivität wird darunter leiden. Denn das Produktivitätswachstum ist mitunter auf die Investitionen der Unternehmen zurückzuführen. Investitionsentscheidungen hängen wiederum von der Gesamtnachfrage ab. Diese Nachfrage bricht aber vollkommen ein, wenn das gesellschaftliche Leben auf ein Minimum reduziert wird. Wir können davon ausgehen, dass die Ausbreitung des Coronavirus einen anhaltenden negativen Nachfrageschock erzeugt. Damit könnte es zu einer Abwärtsspirale in der Angebots-Nachfrage-Schleife (supply-demand doom loop) kommen.

Neben den unmittelbaren Ausfällen veranlasst die geringere Nachfrage die Unternehmen also außerdem, ihre Investitionen zu reduzieren, was zu einem endogenen Rückgang des Produktivitätswachstums führt. Ein geringeres Produktivitätswachstum führt zu einem weiteren Nachfragerückgang, was wiederum das Produktivitätswachstum senkt. Die schwache Gesamtnachfrage drückt aktuell also auch die Investitionsanreize der Unternehmen. Das bedeutet: Es gibt eine positive Beziehung zwischen Produktivitätswachstum und Gesamtnachfrage.

Wir haben es also mit dem Problem zu tun, dass die wegbrechende Nachfrage auch das Angebot zerstört. Insbesondere dann, wenn zahlreiche KMUs durch Liquiditätsprobleme nicht überleben. Auch die freigesetzten Arbeitnehmer_innen beziehen kein

Einkommen mehr und beeinflussen damit die mittelfristige Gesamtnachfrage negativ. Dieser Effekt hat also auch Implikationen auf die Zeit nach dem Coronavirus.

Was diese Krise besonders herausfordernd macht ist, dass es vorwiegend die KMU-Dienstleistungsbranche betrifft. Denn das Virus bedroht die Wirtschaft zum einen dadurch, dass gewisse Güter nicht mehr oder weniger produziert bzw. angeboten werden können. Das heißt, wenn Unternehmen und Beschäftigte wegen des Virus weniger produzieren, helfen auch tiefere Zinsen und Geldschübe nichts. Güter, die sich nicht produzieren lassen, kann auch der Staat nicht ersetzen. Zum anderen aber werden die Menschen aufgrund des Virus eher zuhause bleiben als shoppen zu gehen, Veranstaltungen zu besuchen oder auf Urlaub zu fahren. Was bringt daher zusätzliche Liquidität für die, die sich zu Hause in Quarantäne befinden? Verbraucher_innen haben großteils nicht die Möglichkeit, das Geld auch wirklich auszugeben. Das Geld würde nicht der Wirtschaft zu Gute kommen.

Das auf den Weg gebrachte Hilfspaket ist ein Anfang. Aber in dieser Phase muss klar kommuniziert werden, dass alles getan wird, um eine unnötige Vertiefung des wirtschaftlichen Leids zu verhindern. Daher ist es enorm wichtig sicher zu stellen, dass genügend Liquidität vorhanden ist, und dass auch EPU's und KMUs ausreichend Zugang zu Überbrückungshilfen erhalten. Die aktuellen 4 Mrd. EUR werden in der aktuellen Lage nicht lange ausreichen - auch wenn Teile der 4Mrd. EUR für Haftungen genutzt werden.

Bedenkt man den Umfang des Ausfalles der Wertschöpfung, erkennt man schnell, dass 4Mrd. nur ein erster Schritt sein können. Wir brauchen daher ganz gezielte und treffsichere Maßnahmen, die dazu führen, dass KMUs, als Rückgrat der Wirtschaft, die Möglichkeit haben, die Krise so durchzutauchen, dass es (i) nicht zu einer Abwärtsspirale kommt, (ii) weniger Arbeitnehmer_innen freigesetzt werden und (iii) jene KMUs im Markt bleiben, die mittelfristig überlebensfähig sind, wenn sie nur die Kostenstruktur strecken können.

Um das sicher zu stellen, muss die österreichische Politik klar kommunizieren, dass genügend Liquidität vorhanden sein wird, *whatever it takes*.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, ergänzend zum COVID-19-Maßnahmengesetz, ein KMU-Notfallpaket zu schnüren, das folgenden Maßnahmen beinhaltet – und dabei den Grundsatz der einfachen Zugänglichkeit wahrt:

- Zusätzliche Mittel für die Bekämpfung einer Abwärtsspirale.
- Offene bzw. unbestimmte Haftungsübernahmen für Notfallkredite betroffener Unternehmen, insbesondere EPU's und KMUs.
- Einbeziehung der Rücklagen der Wirtschaftskammer bei der Übernahme dieser Haftungen.

- Stundung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen für mehrere Monate, als Überbrückung.
- Zinsfreie Kredite mit längerfristigen Tilgungsplänen."



Se 2
(uncluz,

(E) (E) (E) (E) (E)

